



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 24.09.2020

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Peter Huber

Ingo Jahn

Reiner Kandel

Stefan Mossel

Sandra Tisot

Andreas Paul Vogel

- Mitglieder

Andreas Behringer

Carolin Glandorf

Dr. Brian Huck

Martin Malcherek

Mareike von Jungenfeld

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Ludwig Holle

Gregor Merkel

Dr. Karsten Steinke

- Schriftführung

Sandra Tisot

Entschuldigt fehlen

- Schriftführung

Ellen Schneider

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.05.2020
3. Jahresabschluss und Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2019
 - 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Bisherige unterjährige Einzelprüfungen/Einzelberichte 2020
6. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankt dem Revisionsamt für die Vorbereitung der Sitzung.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 **Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.05.2020**

Herr Merkel möchte auf Seite 6, Absatz 4 der Niederschrift folgende Änderung bei der Wiedergabe seiner Frage:

„Herr Merkel möchte wissen, warum Wertfortschreibungen bei der jährlichen Ermittlung des Geschäfts- und Firmenwertes (s. Bilanz Seite 6) sowie dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern Landeshauptstadt Mainz keine Berücksichtigung finden und wo das im Kommunalrecht gesetzlich verankert ist.“

Es gab keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift.

Punkt 3 **Jahresabschluss und Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2019**

Zur Besprechung dieses Punktes wurde folgende Reihenfolge festgelegt:

- a) *Beteiligungsbericht*
- b) *Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019*
- c) *Jahresabschluss 2019*

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Herr Lange möchte zunächst wissen, warum der Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss verschoben werden musste. Herr Huber begründet dies mit der Personalsituation im Revisionsamt. Zur Prüfung des Jahresabschlusses stand nicht die normalerweise übliche Anzahl der Prüfer/-innen zur Verfügung. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 werden nicht alle Stellen besetzt sein, so dass auch nächstes Jahr der Rechnungsprüfungsausschuss wahrscheinlich erst in der zweiten Jahreshälfte über den Abschluss beraten kann. Das in der GemO vorgesehene Zeitfenster für die Feststellung des Abschlusses und die Entlastung ist aus heutiger Sicht jedoch einzuhalten.

a) *Beteiligungsbericht*

Der Beteiligungsbericht wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

d) *Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019*

Herr Lange merkt an, dass er die Unterlagen gut und informativ findet.

Herr Merkel äußert, dass er gerne mehr Zeit gehabt hätte, um sich die Unterlagen anzuschauen. Die Bitte sei bereits in der letzten Ausschusssitzung an das Revisionsamt herangetragen worden. Herr Huber antwortet, dass die Unterlagen erst im Anschluss an die Stadtvorstandssitzung im Internet veröffentlicht werden dürfen, dies aber direkt nach der Sitzung auch erfolgt.

Herr Merkel fragt, wie die festgelegte Wertgrenze in Höhe von 4 Mio. € zu verstehen ist und wer diese festgelegt hat. Herr Huber berichtet, dass sich die Wesentlichkeitsgrenze auf den Abschluss als Ganzes bezieht und diese durch die eingesetzte Prüfungssoftware errechnet wird. Als Basisgröße werden die Bilanzsumme und die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit herangezogen. Es ergab sich hierbei ein Wert in Höhe von ca. 3,7 Mio. €, der in Absprache mit dem damaligen Rechnungsprüfungsausschuss ab dem Jahr 2018 auf 4 Mio. € gerundet festgesetzt wurde. Herr Merkel weist darauf hin, dass der Wert jährlich neu berechnet werden sollte.

Hinweis:

Für den Jahresabschluss 2019 wurde der Wert über die Prüfungssoftware neu errechnet und lag bei 3.728.262 Mio. €.

Herr Merkel spricht weiterhin den Bestätigungsvermerk an. Er möchte wissen, warum die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt wird, obwohl der Prüfungsbericht Feststellungen enthält, die sich auf diese beziehen, wie z. B. festgestellte Fehler bei Abschreibungen oder bei einzelnen Buchungen. Herr Huber klärt auf, dass es sich bei den Feststellungen im Bericht um kleinere Fehler handelt und dass diese sich nicht gänzlich ausschließen lassen. In der Gesamtheit kann aber dennoch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt werden.

Herr Merkel fragt weiterhin an, ob der Bestätigungsvermerk als eine Einschränkung zu interpretieren ist und ob davon auszugehen ist, dass sich die erforderlichen Korrekturen oberhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze befinden. Auch möchte er wissen, warum die bei den Bilanzpositionen A.1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sowie A.1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ festgestellten Fehler nicht mehr für den Jahresabschluss 2019 korrigiert werden konnten. Herr Huber erklärt, dass eine kurzfristige Korrektur für den Jahresabschluss 2019 nicht mehr umsetzbar war. Die erforderlichen Korrekturen beziehen sich auf Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen. Es handelt sich um insgesamt mehr als 40.000 Bäume, deren vollständige Erfassung im Baumkataster noch nicht abgeschlossen ist. Für die Ermittlung der Festwerte sind die Altersstruktur sowie die Anschaffungs- und Herstellungskosten maßgebend. Das Amt 20 wird in Zusammenarbeit mit dem Grünamt und unter Beteiligung des Revisionsamtes diese Daten aufarbeiten und sodann

entsprechende Korrekturen vornehmen. Herr Merkel möchte den ungefähren Wert der vorzunehmenden Korrekturen wissen. Herr Vogel merkt an, dass dies momentan nicht zu schätzen ist und jeder Betrag zwischen 0 und 18 Mio. € denkbar ist.

Herr Huber erläutert, dass die erforderlichen Korrekturen ausschließlich eine Ergebnisverbesserung darstellen und entsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auch auf die Bilanz (Eigenkapital) haben. Die Finanzrechnung bleibt hiervon unberührt. Herr Huber betont nochmals, dass der Bestätigungsvermerk nicht als Einschränkung zu verstehen ist. Es wird lediglich auf eine noch vorzunehmende Korrektur verwiesen, die - wie von der Finanzverwaltung bestätigt - bezüglich der Höhe noch ungewiss ist.

Herr Lange ist der Meinung, dass gegenüber dem Stadtrat eine Entlastungsempfehlung erteilt werden kann. Er begründet dies damit, dass die Fehler genannt wurden und eine ausreichende Sicherheit besteht, dass die Fehler im Jahresabschluss 2020 behoben sein werden. Die übrigen Mitglieder im Ausschuss schließen sich dieser Auffassung an.

Weitere Fragen zu inhaltlichen Themen wie beispielsweise Optimierungsfelder, Handvorschüsse und Bäume werden dem Rechnungsprüfungsausschuss beantwortet.

Punkt 3.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: 1465/2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2019 sowie dessen Anlagen festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen. Der Beschluss ist einstimmig.

Punkt 4 **Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Kandel berichtet, dass die Gemeindeordnung Vorgaben dahingehend macht, dass der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungen durchführen muss. Ferner ist ein eigener Prüfungsbericht zu fertigen, der dem Stadtrat zugeleitet werden soll.

Herr Lange fragt die Ausschussmitglieder hinsichtlich der Vorstellungen bezüglich der Arbeiten des Rechnungsprüfungsausschusses.

Er hält es für sinnvoll, einen eigenen Bericht zu fertigen. Es wird vereinbart, dass er einen solchen in Zusammenarbeit mit den Herren Huber und Kandel erstellt und diesen den Ausschussmitgliedern zuleitet. In der nächsten Sitzung Ende Oktober soll dieser behandelt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Vorschlag von Herrn Lange an.

Punkt 5 **Bisherige unterjährige Einzelprüfungen/Einzelberichte 2020**

Herr Kandel teilt eine Liste aus, auf der unterjährige Prüfungen aufgelistet sind. Herr Huber merkt an, dass die Berichte bei Bedarf zugeleitet werden können. Die laufenden Nummern 6 und 7 schließt er aus. Bei diesen Berichten handelt es sich um Penetrations-tests zweier städtischer EDV-Verfahren und in diesen Berichten sind EDV-Sicherheitsfragen und Konzepte aufgeführt, die absolute Vertraulichkeit erfordern.

Herr Dr. Huck bittet Herrn Huber um eine Kurzzusammenfassung der Penetrationstests. Herr Huber erläutert, dass mit diesen Penetrationstests untersucht wird, ob es möglich ist, über die ausgewählten EDV-Verfahren (hier Ratsinfosystem und Baugenehmigungsverfahren) in das städtische Netz einzudringen.

Herr Holle möchte wissen, ob es Prüfungen mit größeren Auffälligkeiten gab, was von Herrn Huber verneint wurde. Es gab keine schwerwiegenden Feststellungen. Herr Dr. Steinke fragt, ob es – wenngleich es keine schwerwiegenden Feststellungen gab – Feststellungen von wesentlicher Bedeutung gab oder ob in einem Bereich besonders viele Feststellungen gemacht wurden. Auch dies wird von Herrn Huber verneint. Er ergänzt, dass auch systemtechnisch keine Fehler festgestellt wurden.

Herr Lange fragt an, warum zweimal im Jahr 2019 die Jakob Kleintz-Stiftung geprüft wurde. Herr Huber erläutert, dass es sich hierbei um verschiedene Abrechnungsjahre aus der Verwaltungstätigkeit der Wohnbau Mainz GmbH sowie die Jahresabschlüsse der Stiftung handelt.

Herr Lange bittet die Ausschussmitglieder, sich die Liste bis zur nächsten Ausschuss-sitzung anzuschauen. Bei der Sitzung wird eine weitere Möglichkeit der Nachfrage eingeräumt.

Punkt 6 **Verschiedenes**

Herr Lange spricht das Thema Rathaussanierung an. Es seien hinsichtlich der Entfernung der Gitter an der Außenfassade Beschwerden von Bürgern dahingehend eingegangen, dass hierbei Marmorplatten beschädigt wurden. Er bittet Herrn Huber um eine Äußerung zu dem Sachverhalt.

Herr Huber führt aus, dass ein Abbau der Gitter ohne eine Beschädigung der Marmorplatten leider nicht möglich war. Die gemeldeten Sicherheitsverstöße wurden von der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion überprüft.

Herr Lange erwähnt, dass er es als sehr positiv empfindet, dass aktuelle Dinge, bei denen sich die Bürger an die Verwaltung wenden, aufgegriffen werden.

Herr Lange bittet darum, den Punkt 5 „Bisherige unterjährige Einzelprüfungen/Einzel-berichte 2020“ auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu setzen.

Bezüglich der Punkte 4 und 5 wird Herr Lange demnächst telefonisch Kontakt zu den übrigen Ausschussmitgliedern aufnehmen.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

....gez. Karsten Lange.....
Vorsitz

....gez. Sandra Tisot.....
Schriftführung